

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 1 von 13

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendung von Prozesshilfsmitteln.  
Lösemittel/Verdünnung.  
Prozessregulator oder -hilfsstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                                   |                           |
|---------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Firmenname:               | EMIL OTTO                         |                           |
|                           | Flux- und Oberflächentechnik GmbH |                           |
| Straße:                   | Eltviller Landstrasse 22          |                           |
| Ort:                      | D-65346 Eltville-Erbach           |                           |
| Telefon:                  | +49 6123 7046-0                   | Telefax: +49 6123 7046-15 |
| E-Mail:                   | info@emilotto.de                  |                           |
| Ansprechpartner:          | André Bremser / Betriebsleiter    | Telefon: +49 6123 7046-28 |
| E-Mail:                   | bremser@emilotto.de               |                           |
| Internet:                 | www.emilotto.de                   |                           |
| Auskunftgebender Bereich: | Betriebsleitung                   |                           |

1.4. Notrufnummer: 0049613119240 (Giftinfo Mainz)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich  
R-Sätze:  
Leichtentzündlich.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
Akute Toxizität: Akut Tox. 3  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 2 von 13

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol  
n-Butylacetat

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS08



#### Gefahrenhinweise

- |      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.               |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### Sicherheitshinweise

- |                |  |
|----------------|--|
| P202           | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.   |
| P270           | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  |
| P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  |
| P233           | Behälter dicht verschlossen halten.  |
| P240           | Behälter und zu befüllende Anlage erden.   |
| P241           | Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.   |
| P242           | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.   |
| P243           | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  |
| P261           | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  |
| P271           | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.   |
| P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.   |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.                       |
| P304+P340      | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| P311           | GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.             |
| P337+P313      | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| P370+P378      | Bei Brand: Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung zum Löschen verwenden. |
| P235           | Kühl halten.   |
| P403+P233      | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.   |
| P405           | Unter Verschluss aufbewahren.  |
| P501           | Inhalt/Behälter Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu   |

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 3 von 13

entsorgen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Enthält: Alkohol.

Enthält: Additiv

Enthält: Wirkstoff

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr.       | Bezeichnung   | Anteil  |
|--------------|---|---------|
| CAS-Nr.      | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG  |         |
| Index-Nr.    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |         |
| REACH-Nr.    |   |         |
| 265-150-3    | Testbenzin 180/210 ea, Kohlenwasserstoffgemisch (C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten / C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten) | 20-80 % |
| 64742-48-9   | Xn - Gesundheitsschädlich R65-66  |         |
|              | Asp. Tox. 1; H304 EUH066  |         |
| 200-661-7    | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol   | 5-20 %  |
| 67-63-0      | F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67   |         |
| 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336   |         |
| 204-658-1    | n-Butylacetat   | 10-30 % |
| 123-86-4     | R10-66-67   |         |
| 607-025-00-1 | Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066   |         |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 4 von 13

### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 5 von 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendung von Prozesshilfsmitteln.  
Lösemittel/Verdünnung.  
Prozessregulator oder -hilfsstoff

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.  | Bezeichnung   | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|----------|---------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 67-63-0  | Propan-2-ol   | 200 | 500               |                  | 2(II)        |     |
| 123-86-4 | n-Butylacetat | 62  | 300               |                  | 2(I)         |     |

##### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Parameter | Grenzwert | Unters.- material | Proben.- Zeitpunkt |
|---------|-------------|-----------|-----------|-------------------|--------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | Aceton    | 25 mg/l   | B                 | b                  |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 6 von 13



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschutz: DIN EN 374

-CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,65mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >120min.

-NBR (Nitrilkautschuk):.

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >480min.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

### Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

### Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter::A

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 7 von 13

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos - hellgelb  
Geruch: Alkohol. , Ester

#### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): nicht anwendbar etc.:

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 80 °C  
Flammpunkt: 12 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 3 g/m<sup>3</sup>  
Obere Explosionsgrenze: 12 g/m<sup>3</sup>

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar  
Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 48 hPa  
(bei 20 °C)

Dampfdruck: 236 hPa  
(bei 50 °C)

Dichte: ca. 0,8 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: wenig löslich

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: ca. 95 %

### 9.2. Sonstige Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 8 von 13

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität und Reaktivität: Ja.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle., Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 3,68 mg/l

##### Akute Toxizität

| CAS-Nr.    | Bezeichnung   | Expositionswege | Methode | Dosis       | Spezies   | Quelle |
|------------|---|-----------------|---------|-------------|-----------|--------|
| 64742-48-9 | Testbenzin 180/210 ea, Kohlenwasserstoffgemisch (C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten / C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten) |                 |         |             |           |        |
|            | oral  |                 | LD50    | >5000 mg/kg | Ratte     |        |
|            | dermal  |                 | LD50    | >5000 mg/kg | Kaninchen |        |
|            | inhalativ (1 h) Dampf   |                 | LC50    | 5 mg/l      | Ratte     |        |

##### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 9 von 13

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

140603 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Abfallschlüssel Produktreste**

140603 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### **Landtransport (ADR/RID)**

#### **14.1. UN-Nummer:**

UN 1993

#### **14.2. Ordnungsgemäße**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol;

#### **UN-Versandbezeichnung:**

Isopropylalkohol; Isopropanol; n-Butylacetat)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 10 von 13

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 274 601 640C  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E2  
Beförderungskategorie: 2  
Gefahrnummer: 33  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

### Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol; n-Butylacetat)

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 274 601 640C  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E2

### Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol; n-butyl acetate)

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 11 von 13

Freigestellte Menge: E2  
EmS: F-E, S-E  
Trenngruppe: IMDG-Code segregation group not applicable

### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol; n-butyl acetate)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L  
Passenger LQ: Y341  
Freigestellte Menge: E2  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein  
Gefahrauslöser: Achtung: Brennbare Flüssigkeit. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 15 %  
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 15 %

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 12 von 13

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### NACHBEHANDLUNGSFLUID (-Lose Ware-)

Materialnummer: 0871\_Lose-Ware

Druckdatum: 03.12.2015

Seite 13 von 13

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*